

Neudruck

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE
und der CDU-Fraktion

Der Landtag möge beschließen:

Brandenburg – Land des Sports

Sport ist die größte Bürgerbewegung in Brandenburg und wächst als einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche auch in den letzten Jahren. Der Sport im Land Brandenburg organisiert heute über 320.000 Menschen in rund 3.000 Sportvereinen. In ihnen engagieren sich tagtäglich viele Tausend Menschen ehrenamtlich als Trainerrinnen und Trainer, Jugendwarte, Kampfrichterinnen und -richter oder Vorstandsmitglieder.

Sport ist ein wichtiger Teil der Kultur in Brandenburg. Sport vermittelt Werte wie Toleranz, Teamgeist und Fairness. Sport bringt Menschen zusammen. Sport ist Teil eines gesunden Lebensstils. Sport unterstützt Integration, Bildung und Inklusion. Sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport sind geeignete Instrumente, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen über soziale und gesellschaftliche Grenzen hinweg voranzutreiben.

In den letzten 20 Jahren ist die Lebenserwartung von Frauen und Männern beständig gestiegen. Und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Dies bringt allerdings viele Herausforderungen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger und das Gesundheitssystem mit sich. Dem organisierten Gesundheitssport mit seinen Angeboten und auf den Gebieten der Prävention und der Rehabilitation kommt daher eine wachsende Rolle zu.

Der Landtag bekennt sich über all die Jahre hinweg zu seiner besonderen Verantwortung für den Sport. Sowohl im Breiten- und Spitzensport als auch der Nachwuchsförderung ist Brandenburg sehr gut aufgestellt. Alleine die 1.300 Sportschülerinnen und -schüler in 16 Schwerpunktsportarten, etwa 300 Bundeskader, mehr als 70 Landesstützpunkttrainerinnen und -trainer sowie das dichte Netz an Sportstätten unterstreichen die Bedeutung des Sportes in Brandenburg eindrücklich. Auch die über 16.000 in Brandenburg lebenden behinderten Sportler leisten hierzu einen aktiven und aner kennenswerten Beitrag.

1. Sportförderung durch das Land Brandenburg

Das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte und die Kommunen haben ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis der Förderung von Breitensport und Spitzensport zu sichern.

Um als Land seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat der Landtag Brandenburg zum Jahr 2013 das Sportförderungsgesetz novelliert und die Sportförderung auf mindestens 16 Mio. EUR jährlich erhöht. Das Sportförderungsgesetz sorgt dafür, dass die Sportförderung nicht den jährlichen Haushaltsverhandlungen unterworfen ist, sondern über die notwendige Stabilität und finanzielle Planungssicherheit verfügt. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu dieser verlässlichen Finanzierung. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, Möglichkeiten der Erhöhung der Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 zu prüfen und dem Landtag hierzu Bericht zu erstatten.

Sowohl der Breitensport als auch der Spitzensport stellen ein großes Identifikationspotenzial für die Brandenburgerinnen und Brandenburger dar. Beide Bereiche gilt es angemessen zu berücksichtigen.

2. Stärkung und Förderung des Ehrenamts im Land Brandenburg

Ehrenamtliches Engagement in den Vereinen ist aufgrund des hohen privaten Einsatzes besonders zu würdigen. Tagtäglich werden in den Sportvereinen unzählige Stunden freiwilliger Arbeit geleistet. Erst sie ermöglicht das vielfältige Vereinsleben und ist Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche Freude an Bewegung und Sport erfahren können. Gleichzeitig stärkt dieses Engagement die Zivilgesellschaft vor Ort. Sport leistet einen unabdingbaren Beitrag für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Landtag erkennt diese hohe Leistung für das Gemeinwesen in unserem Land nachdrücklich an.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung deshalb auf, gemeinsam mit dem Landessportbund neben dem Freiwilligenpass und der Ehrenamtskarte weitere Instrumente zur Würdigung des Ehrenamtes im Sport zu prüfen.

In Deutschland ist in 15 von 16 Landesverfassungen der Sport als Staatsziel normiert. In unserer Landesverfassung heißt es: „Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.“

Im Grundgesetz hingegen fehlt eine entsprechende Wertschätzung des Sports. Das Land Brandenburg unterstützt zur Stärkung des Sportes in unserer Gesellschaft des-

halb ausdrücklich das Bemühen, den Sport im Staatszielkatalog des Grundgesetzes zu verankern.

3. Bedarfsgerechte Sportstätten als Grundlage der Weiterentwicklung der Vereine

Nach dem Auslaufen der Bundesförderung „Goldener Plan Ost“, durch den von 1999 bis 2004 insgesamt etwa 60 Millionen Euro für den Sportstättenbau in Ostdeutschland bereit gestellt wurden, hat Brandenburg den „Goldenen Plan Brandenburg“ aufgelegt. Seit dem Jahr 2007 stehen durch dieses Landesprogramm jährlich bis zu 2 Millionen Euro für die Sanierung von Sportstätten insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung. Der „Goldene Plan Brandenburg“ war und ist ein wichtiges Instrument, um eine vernünftige Sportstättenausstattung auch in den ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten. Mit dem Auslaufen des „Goldenen Planes Brandenburg“ besteht aber nach wie vor ein erheblicher finanzieller Bedarf im Sportstättenbau, insbesondere bei der Sanierung bestehender bzw. beim weiteren Ausbau von barrierefreien Sportanlagen. CO² Einsparungen und eine Reduzierung betriebsbedingter Folgekosten stehen dabei im Fokus der Bemühungen.

Insbesondere kleinere Investitionsmaßnahmen tragen darüber hinaus zu einer Stabilisierung der Auftragslage des Handwerks in der Region bei und helfen somit Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.

Die Landessportkonferenz des Landessportbundes hat im März 2011 empfohlen, verstärkt Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, diese mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen, Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen und den zukünftigen Schwerpunkt auf den Erhalt der vorhandenen Sportstätten zu legen.

Dieses Ansinnen unterstützt der Landtag Brandenburg ausdrücklich und fordert die Landesregierung auf, hierzu mit dem Landessportbund Brandenburg Gespräche über ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von jährlich bis zu 2 Millionen Euro aufzunehmen. Investive Maßnahmen des Sportstättenbaus, die sich in kommunale Konzepte einordnen, sollen dabei geprüft und entsprechend ihrer Bedeutung für Identifikation, Gesundheit und Integration in die zukünftigen EFRE/ELER-Programme Eingang finden.

4. Bewegungsförderung von Anfang an

Lebensbegleitende Bewegungsförderung in jedem Alter ist uns ein großes Anliegen. Die Grundlagen der Bewegungsförderung werden wesentlich in den Familien gelegt. Mit den „Grundsätzen elementarer Bildung für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ wird diesem Anspruch auch für den Kita-Bereich

Rechnung getragen. Jede Kindertagesstätte muss darlegen, wie sie körperliche Kompetenzen der Kinder durch Freispiel, Raumgestaltung und -ausstattung, gesunde Ernährung sowie die Herausbildung von Körper- und Bewegungsgeschicklichkeit im Alltag ermöglicht.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hinsichtlich Bewegung ist auch ein Themenschwerpunkt des Brandenburger Bündnisses Gesund Aufwachsen (BGA). Die Förderung einer gesunden Entwicklung und die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands sind dabei das Ziel. Für eine erfolgreiche, ganzheitlich angelegte Prävention wird die Verknüpfung von Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für sinnvoll erachtet.

Das Netzwerk tritt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung in Kita, Schule, Familie und Freizeit ein u. a. mit der Stärkung motorischer Fähigkeiten und der Reduktion von Bewegungsmangel. Bewegungsförderung und gesunde Ernährung sind zu Selbstverständlichkeiten in Kindertagesstätten und Schulen zu machen. Die Stärkung der Elternkompetenz durch Kita- und Schulpersonal spielt dabei auch eine wesentliche Rolle. Die besonderen Belange von behinderten Kindern und Jugendlichen sind diesbezüglich zu beachten.

5. Sicherung des Sportunterrichts in Schulen und Kooperation zwischen Schule und Sport

Dem Schulsport kommt eine wichtige Bedeutung für die Verfestigung der erworbenen motorischen, sozialen und kulturellen Kompetenzen zu. Deshalb werden die drei fest in den Stundentafeln verankerten Schulsportstunden nicht in Frage gestellt.

Das Verhältnis von öffentlichen und gemeinnützigen Sportangeboten muss durch ein verändertes Freizeitverhalten und die Zunahme von Ganztagsunterricht neu bestimmt werden. Dabei geht es um die Schaffung sinnvoller Synergieeffekte und nicht um eine Konkurrenz um die Jugendlichen. Modellhafte Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen und Schulen sind deshalb anzuregen und zu fördern. Die Erfahrungen der Sportschulen können hierfür wichtige Impulse geben.

Mit einer Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung Sport sollen speziell Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 langfristig an den organisierten Sport gebunden werden und nach einer Multiplikatorenausbildung in ihrem sozialen Umfeld für eine bewegungsreiche und gesunde Lebensweise werben. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit längerfristig auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.

Die ausgebildeten Schülermentoren können ehrenamtlich in vielen Bereichen des organisierten Sports in den Vereinen und bei Aktivitäten des Schulsports mitwirken. Die Ausbildung ist vordringlich an den Spezialschulen „Sport“ aber auch an den sportbetonten Oberschulen und Schulen mit dem Wahlpflichtfach Sport durchzuführen.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung im Sport jährlich bis zu 200.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Landessportbund in einen entsprechenden Dialog über die Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung einzutreten.

6. Gesundheitssport in den Bereichen Prävention und Rehabilitation

Für die Gesunderhaltung ist körperliche Aktivität ein wichtiger Faktor, denn regelmäßige Bewegung hält fit und steigert das Wohlbefinden. Bewegungsmangel ist ein Risikofaktor für die Entstehung vieler Krankheiten. Durch sportliche Aktivitäten können Risikofaktoren minimiert und Krankheiten vorgebeugt werden. Menschen mit Behinderung erlangen durch körperliche Aktivitäten ein neues Selbstbewusstsein, eine bewusstere Wahrnehmung ihres Körpers und eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

Gesundheitssport ist ein Prozess, der mit den Mitteln des Sports das Ziel verfolgt, Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

Kernziele für den Gesundheitssport sind die Stärkung von physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen, eine Verminderung von Risikofaktoren, die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden, der Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität und eine Verbesserung der Bewegungsverhältnisse. Die Förderung des persönlichen Gesundheitsbewusstseins sowie die Motivation zum dauerhaften Sporttreiben zählen zu weiteren Zielen.

Die Sportvereine des Landes Brandenburg bieten auf den Gebieten der Prävention und der Rehabilitation vielfältige gesundheitsorientierte Bewegungsangebote ausgerichtet auf verschiedene Zielgruppen an und spielen damit bei der Schaffung eines gesundheitsorientierten Umfelds eine wichtige Rolle.

7. Förderung des Spitzensportes

Der Leistungssport ist seit vielen Jahren eines der großen Aushängeschilder des Landes Brandenburg. Brandenburgs behinderte und nichtbehinderte Sportlerinnen und Sportler erzielen herausragende Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene. Unsere Auswahlkader sind seit Jahren überdurchschnittlich erfolgreich und prägen die Wahrnehmung unseres Landes positiv.

Am Beginn einer Sportkarriere steht die professionelle Sichtung und Förderung von Talenten. Den 173 Leistungsstützpunkten mit ihren besonderen Kompetenzen kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus bieten die Spezialschulen des Sports eine einzigartige Nachwuchsförderung. In ihnen werden Bildung und Sport auf optimale Weise miteinander kombiniert und die Grundlage für einen leistungsorientierten Spitzensport gelegt.

Gemeinsam mit dem Landessportbund, den Fachverbänden und den Olympiastützpunkten ist das Sichtungs- und Fördersystem im Leistungssport fortzuentwickeln.

Nur wenige Sportlerinnen und Sportler können jedoch von ihrem Sport dauerhaft leben. Ausbildung und Übergang in eine spätere Berufstätigkeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig wird Leistungssport in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Hier müssen Lösungen geschaffen werden, die Ausbildung und Sport miteinander in Einklang bringen. Die Partnerhochschulen des Spitzensports sind ein Ansatz. Die Förderung der „Dualen Karriere“ für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei Bundeswehr, Zoll und Polizei sichern die Aktiven während ihrer Dienstzeit ab. Eine Brandenburger Lösung ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Sie ist eine Ausgründung des Landessportbundes und zielt ebenfalls darauf ab, Sport und Erwerbstätigkeit miteinander zu verknüpfen. Die Installation der ESAB als Leitbetrieb in der spezifischen Verbundausbildung für die Sportorganisation würde eine gute Grundlage für die Entwicklung der jungen Menschen schaffen.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Finanzierung modellhafter Instrumente einer spezifischen Verbundausbildung im Sport jährlich bis zu 120.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, hier in einen entsprechenden Dialog mit dem Landessportbund einzutreten.

8. Verlässliche Strukturen

Eine der zentralen Herausforderungen des organisierten Sportes wird es zukünftig sein, neue Zielgruppen und Mitglieder zu gewinnen. An der Nahtstelle zwischen dem

verlässlichen Ehrenamt und einer professionellen hauptamtlichen Struktur sollen zusätzliche Potenziale erschlossen werden. Das Freiwillige soziale Jahr im Sport hat sich hierbei als ein starkes Instrument herausgestellt und ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Sportarbeit in Brandenburg geworden. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Instrument der Berufsorientierung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Dieses Engagement soll weiterhin unterstützt werden. Es soll insbesondere den mittleren und kleinen Vereinen die Möglichkeit der Teilnahme am Freiwilligendienst gegeben werden, um die eigene Vereinsarbeit auf breitere Füße stellen zu können.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Finanzierung von FSJ-Stellen im Sport jährlich bis zu 250.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Dieses soll auch dann gewährleistet sein, wenn auf Grund der zukünftigen ESF-Programmstruktur Anträge von Trägerverbänden gestellt werden sollten.

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Michael Schierack
für die Fraktion der CDU